

Testatexemplar

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
und Lagebericht

TeleData GmbH,
Friedrichshafen

Bestätigungsvermerk

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 19.03.2025 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der TeleData GmbH, Friedrichshafen, zum 31. Dezember 2024 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die TeleData GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der TeleData GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der TeleData GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem

Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen

gen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben so-

wie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, den 19.03.2025



EversheimStuible Treuberater GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Schnäbele
Wirtschaftsprüfer

ppa. Rötzer
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

TeleData GmbH, Friedrichshafen

[illegible]

Anlage 2

TeleData GmbH, Friedrichshafen

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024 (01.01.2024 bis 31.12.2024)

	2024 €	2024 €	Vorjahr T€	Vorjahr T€
1. Umsatzerlöse	19.419.282,48		17.764	
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>272.718,34</u>	19.692.000,82	<u>88</u>	17.852
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.313.653,29		1.262	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>5.307.521,81</u>	6.621.175,10	<u>4.894</u>	6.156
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	5.371.704,38		4.742	
b) Soziale Abgaben davon für Altersversorgung: 6.000,00 € (VJ: 6.330,0 €)	<u>1.056.395,60</u>	6.428.099,98	<u>917</u>	5.659
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.912.559,39		1.817	
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.071.687,02		2.458	
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: 0,0 € (VJ: 0,0 T€)	42.549,49		33	
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundenen Unternehmen: 17.656,25 € (VJ: 20.671,88 €)	<u>226.180,33</u>	5.167.877,25	<u>193</u>	4.435
9. Ergebnis vor Steuern		1.474.848,49		1.602
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>440.087,32</u>		<u>472</u>	
11. Ergebnis nach Steuern		1.034.761,17		1.130
12. Sonstige Steuern	<u>12.950,75</u>		<u>12</u>	
13. Jahresüberschuss		1.021.810,42		1.118
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		1.118.518,77		504
15. Ausschüttung an Gesellschafter		750.000,00		0
16. Einstellung in die Gewinnrücklagen		368.518,77		504
17. Bilanzgewinn		<u>1.021.810,42</u>		<u>1.118</u>

TeleData GmbH, Friedrichshafen

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

I. Allgemeine Angaben

Die TeleData GmbH (TD) hat ihren Sitz in Friedrichshafen und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Ulm unter HRB 631529.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) aufgestellt. Die Gesellschaft ist nach den Größenmerkmalen des § 267 HGB eine mittelgroße Kapitalgesellschaft. Gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages werden der Jahresabschluss und der Lagebericht entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Anhang. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht dem Gesamtkostenverfahren.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme einer positiven Fortbestehensprognose.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagegitter dargestellt (Anlage zum Anhang).

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

II. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert zum Vorjahr angewendet.

1. Bilanz

Aktivseite

Die **entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der nach § 253 Abs. 3 HGB notwendigen Abschreibungen bewertet.

Die den planmäßigen Abschreibungen zugrunde gelegten Nutzungsdauern entsprechen allgemeinen Erfahrungswerten. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden linear abgeschrieben. Bei den Sachanlagen werden die Neuzugänge seit 2008 linear abgeschrieben. Bei den Sachanlagen, deren Zugang bis einschließlich 2007 erfolgte, ergibt sich eine Umstellung von degressiver zu linearer Abschreibung (§ 7 Abs. 3 EStG), wenn die letztgenannten zu höheren Abschreibungen führt. Für diese Vermögensgegenstände wurde im Rahmen der BilMoG-Umstellung zum 1. Januar 2010 vom Beibehaltungswahlrecht gemäß Art. 67 Abs. 4 EGHGB Gebrauch gemacht.

Die Bewertung der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** erfolgt unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu durchschnittlichen Netto-Einstandspreisen.

TeleData GmbH, Friedrichshafen

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird darüber hinaus eine angemessene Pauschalwertberichtigung (Pauschalsatz von 1 %) gebildet.

Die **Forderungen gegen Gesellschafter** enthalten Forderungen aus der Fakturierung (40,3 TEUR) gegen Stadtwerk am See GmbH & Co.KG (SWSee) und (3,1 TEUR) Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG (TWS).

Unter den **Sonstigen Vermögensgegenstände** sind Forderungen gegenüber Finanzamt und Kommunen (54,8 TEUR), Lieferanten (2,6 TEUR) sowie zwei Mietkautionen über jeweils 2 TEUR.

Im Übrigen weisen sämtliche Forderungen eine Restlaufzeit wie im Vorjahr von weniger als einem Jahr auf.

Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nominalwert angesetzt und betreffen Guthaben auf Girokonten.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** umfasst, nach § 250 Abs. 1 HGB, Auszahlungen im Berichtsjahr, die zeitraumbezogenen Aufwand im Folgejahr darstellen.

Passivseite

Im Geschäftsjahr 2012 wurde eine Kapitalerhöhung durchgeführt.
Das bis dato bestehende gezeichnete Kapital der SWSee, Überlingen, über 25.564,59 EUR wurde um 34.435,41 EUR auf nunmehr 60 TEUR erhöht.
Im Weiteren beteiligte sich die TWS, Ravensburg, mit 30 TEUR.

Nach der Kapitalerhöhung stellt sich das Beteiligungsverhältnis der Gesellschaft wie folgt dar:

Name	Stammeinlage	rechnerischer Anteil
Stadtwerke am See GmbH & Co. KG	60,0 TEUR	66,67%
Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG	<u>30,0 TEUR</u>	<u>33,33%</u>
Summe	90,0 TEUR	100,00%

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind kurzfristig (Laufzeit kleiner als ein Jahr). Ausgewiesen sind: Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (439,5 TEUR; im Vorjahr 453,3 TEUR), Prämienzahlungen an Arbeitnehmer / sonstige Rückstellungen (212,3 TEUR; im Vorjahr 225,8 TEUR), Urlaubsverpflichtungen und Gleitzeitguthaben (137,4 TEUR; im Vorjahr 197,7 TEUR), Rückstellung für Jahresabschlussprüfung (8,0 TEUR; im Vorjahr 8,0 TEUR).

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** betragen 1.263,9 TEUR nach Verrechnung der debitorischen Kreditoren in Höhe von 31,9 TEuro.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** stellen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen dar. Es handelt sich hier um Leistungen über Bau- und Telekommunikationsmaßnahmen gegenüber der SWSee (334,5 TEUR), sowie

TeleData GmbH, Friedrichshafen

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Abgrenzung der weiteren Rechnungen von SWSee, die nach dem Bilanzstichtag bei der TD eingegangen sind (252,2 TEUR).

Alle Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. Es bestehen folgende Restlaufzeiten:

Art	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	> 1 Jahr < 5 Jahre	über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	10.045 (10.144)	1.581 (1.599)	5.498 (5.354)	2.966 (3.191)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	1.264 (600)	1.264 (600)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (Vorjahr)	587 (864)	587 (864)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	82 (107)	82 (107)	0 (0)	0 (0)
Gesamt (Vorjahr)	11.978 (11.715)	3.514 (3.170)	5.498 (5.354)	2.966 (3.191)

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** umfasst, nach § 250 Abs. 2 HGB, Einnahmen im Berichtsjahr, die zeitraumbezogenen Ertrag im Folgejahr darstellen.

TeleData GmbH, Friedrichshafen

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

2. Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	TEUR
- Festverbindungen	3.013
- Internet-Dienste	2.240
- Internetstandleitungen	2.625
- xDSL/FIBER + Telefon	8.292
- Fernseher (TV)	605
- Services	718
- WLAN	200
- WHITE-Label	1.726
- Gesamt	<u>19.419</u>

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten im Wesentlichen Auflösungen von Rückstellungen, die verrechneten Sachbezüge, sowie Erstattungen von den Krankenkassen.

I. Ergänzende Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen lediglich im Rahmen des üblichen Geschäftsverkehrs.

2. Mitarbeiter

Neben den beiden Geschäftsführern waren im Geschäftsjahr 2024 durchschnittlich 109 Angestellte (davon 5 Aushilfen) beschäftigt.

3. Honorare der Abschlussprüfer

Die berechneten Honorare der Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 schlüsseln sich wie folgt auf:

a) Abschlussprüfungsleistungen 8,0 TEUR *

* - inkl. sämtliche Nebenkosten.

4. Steuerlatenzen

Vom Ansatzwahlrecht gem. § 274 Abs. 1 S. 2 HGB für den Ansatz von aktiven latenten Steuern wurde kein Gebrauch gemacht. Der durchschnittliche Steuersatz beträgt 28,075 %.

TeleData GmbH, Friedrichshafen

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

5. Konzernverhältnis

Die TeleData GmbH wird als vollkonsolidiertes Tochterunternehmen in den Konzernabschluss der Technischen Werke Friedrichshafen GmbH (TWF), Friedrichshafen (Muttergesellschaft der SWSee), einbezogen. Der Konzernabschluss der TWF stellt sowohl den kleinsten wie auch den größten Konsolidierungskreis dar und wird beim Bundesanzeiger veröffentlicht.

6. Gewinnverwendungsvorschlag

Gemäß § 268 Abs. 1 HGB wurde der Jahresabschluss unter teilweiser Ergebnisverwendung aufgestellt. Über die Verwendung des Bilanzgewinnes in Höhe von 1.022 TEUR wird in der Gesellschafterversammlung im April 2025 entschieden.

7. Nachtragsbericht

Es haben sich keine wesentlichen Geschäftsvorfälle nach dem Bilanzstichtag ergeben, die noch im Abschluss 2024 berücksichtigt werden müssten.

II. Organe

Die Organe der Gesellschaft sind:

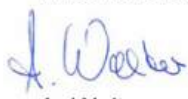
1. die Geschäftsführung,
2. die Gesellschafterversammlung

Geschäftsführer sind Herr Betriebswirt (FBW) Armin Walter, Daisendorf, und Herr Dipl.- Ing. Elektrotechnik Stephan Linz, Horgenzell.

Die Geschäftsführung wird nur von zwei Personen ausgeübt. Eine Verpflichtung zur Offenlegung der Bezüge der Organmitglieder im Anhang nach § 285 Nr. 9 Buchstabe a und b HGB besteht nach § 286 Abs. 4 HGB daher nicht.

Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

Friedrichshafen, den 10.03.2025


A. Walter


S. Linz

Anlage 3/Seite 6

TeleData GmbH, Friedrichshafen

Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024 (01.01.2024 bis 31.12.2024)

Bilanzposten	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchrestwerte	
Posten des Anlagevermögens	Anfangsstand 01.01.2024 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbu- chungen +/- €	Endstand 31.12.2024 €	Anfangsstand 01.01.2024 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbu- chungen +/- €	Endstand 31.12.2024 €	31.12.2024 €	31.12.2023 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Gegebene Baukostenzuschüsse	719.107,49	0,00	0,00	0,00	719.107,49	625.213,49	19.221,00	0,00	0,00	644.434,49	74.673,00	93.894,00
3. Software	1.450.239,60	43.979,88	0,00	0,00	1.494.219,48	963.929,77	150.374,88	0,00	0,00	1.114.304,65	379.914,83	486.309,83
2. Leistungserbringungsrecht	18.406,51	0,00	0,00	0,00	18.406,51	18.406,51	0,00	0,00	0,00	18.406,51	0,00	0,00
Summe I	2.187.753,60	43.979,88	0,00	0,00	2.231.733,48	1.607.549,77	169.595,88	0,00	0,00	1.777.145,65	454.587,83	580.203,83
II. Sachanlagen												
1. Bauten auf fremden Grundstücken	1.949.092,65	0,00	0,00	0,00	1.949.092,65	581.176,65	55.675,00	0,00	0,00	636.851,65	1.312.241,00	1.367.916,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	31.382.716,20	1.677.250,26	0,00	548.503,19	33.608.469,65	15.974.269,20	1.565.955,45	0,00	0,00	17.540.224,65	16.068.245,00	15.408.447,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.572.805,58	218.124,06	24.091,64	0,00	2.766.838,00	1.693.180,58	121.333,06	24.091,64	0,00	1.790.422,00	976.416,00	879.625,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.255.427,09	1.276.933,41	0,00	-548.503,19	1.983.857,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.983.857,31	1.255.427,09
Summe II	37.160.041,52	3.172.307,73	24.091,64	0,00	40.308.257,61	18.248.626,43	1.742.963,51	24.091,64	0,00	19.967.498,30	20.340.759,31	18.911.415,09
III. Finanzanlagen												
Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe I + II	39.347.795,12	3.216.287,61	24.091,64	0,00	42.539.991,09	19.856.176,20	1.912.559,39	24.091,64	0,00	21.744.643,95	20.795.347,14	19.491.618,92

HIER halten Sie den **Lagebericht 2024** in Ihren Händen.

TeleData – **Hier** spielt die **Zukunft**. Schon heute.



Inhaltsverzeichnis

01	GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS	3
1.1	Geschäftsmodell	4
1.2	Ziele & Strategien	4
1.3	Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	5
02	WIRTSCHAFTSBERICHT	6
2.1	Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	7
2.1.1	BREKO Marktanalyse 2024	8
2.2	Geschäftsverlauf	9
2.3	Wirtschaftliche Entwicklung	9
2.3.1	Ertragslage	9
2.3.2	Vermögens- und Finanzlage	10
2.4	Bericht zu einzelnen Geschäftsbereichen	10
03	PERSONALBERICHT	11
04	PROGNOSE-, RISIKO- UND CHANCENBERICHT	13
4.1	Prognosebericht	14
4.2	Risikobericht	15
4.3	Chancenbericht	16

Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Bericht das generische Maskulinum verwendet.
Die verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich dennoch auf alle Geschlechter.

HIER erfahren Sie mehr **über uns.**

Unsere Unternehmensgrundlagen für
eine nachhaltig wachsende Zukunft.



1.1 Geschäftsmodell

Die TeleData GmbH ist ein regionales Telekommunikationsunternehmen, das in den Regionen Bodensee, Hegau, Oberschwaben und im Allgäu Telekommunikations- und Internetdienste anbietet. Die Gesellschafterstruktur setzt sich aus dem Mehrheitsgesellschafter Stadtwerk am See GmbH & Co. KG, Überlingen, mit einer Beteiligungsquote von 66 %, sowie der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG, Ravensburg, mit 34 % zusammen. Die Kundenstruktur besteht aus Privat- und Geschäftskunden.

Das Leistungsspektrum umfasst Telekommunikationslösungen wie Internet, WLAN, Telefonie, TV und Datacenter- sowie Cloudprodukte. Dabei bedient sich das Unternehmen aller gängigen Übertragungsmedien: Glasfaser-, Kabel-, Kupfer-, und drahtloser Technik (Funk). Diese finden Anwendung in überregionalen Netzen, Stadtnetzen und lokalen Netzsegmenten. Die Basis der Hosting- und Housingprodukte bilden die mehrfach redundanten eigenen Rechenzentren.

1.2 Ziele & Strategien

Die grundsätzliche Geschäftstätigkeit liegt im strukturierten Breitbandausbau mit der Verbreitung der oben aufgeführten Produkte im beschriebenen Netzgebiet.

Besondere Beachtung wird in diesem Zusammenhang in den nächsten Jahren weiterhin der geförderte Breitbandausbau finden. Weiterhin erfolgt dieser mit umfangreichen Ausschreibungen und Baumaßnahmen in schlecht versorgten Gebieten. Insbesondere der Wechsel vom Betreibermodell zum sogenannten Deckungslückenmodell bietet der TeleData neue Chancen und Möglichkeiten. Auch die Gigabitförderung in den sog. „grauen Flecken“ wird in den nächsten Jahren den Breitbandausbau stark beeinflussen.

Darüber hinaus entwickelt das Unternehmen im eigenen ISO zertifizierten Rechenzentrum weitere umfangreiche Lösungen für Internet-, Cloud- und Rechenzentrumsprodukte. Dies gewinnt, gerade in Zeiten von vermehrtem Homeoffice, an immer größerer Bedeutung.

Das Unternehmen sieht sich mit diesen beiden übergeordneten Geschäftsfeldern bestens gerüstet, um die eigenen und kundenspezifischen Digitalisierungsstrategien voranzutreiben.

Ein weiterer Schwerpunkt stellt die gemeinsame Vermarktung von Kombiprodukten zwischen Energie und Telekommunikation, insbesondere in Zusammenarbeit mit den Gesellschaftern, dar. Darüber hinaus wird mit der Bereitstellung eines sogenannten White-Label-Modells anderen Stadtwerken die Möglichkeit geboten, selbst Telekommunikationsprodukte anzubieten. Dadurch dehnt das Unternehmen seinen Handlungsspielraum deutlich über die eigenen Netzgrenzen hinaus aus.



1.3 **Finanzielle** und **nicht-finanzielle Leistungsindikatoren**

Die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft wird hinsichtlich ihrer finanziellen Leistungsindikatoren an Umsatz, direkt betrieblichem Aufwand, Deckungsbeitrag sowie den Investitionstätigkeiten gemessen. Die zur Leistungserbringung notwendigen Humanressourcen, welche sich finanziell im Personalaufwand niederschlagen, werden als relevante Treiber betrachtet. Hinsichtlich der fortgesetzt hohen Investitionstätigkeit wird darüber hinaus die Finanzierbarkeit ständig gemonitort. Wesentliche nichtfinanzielle Leistungsindikatoren stellen die allgemeinen Leistungsparameter unserer Dienste dar: Verfügbarkeiten, sogenannte Service-Level Agreements (SLA's), Ausfall- und Entstörzeiten sowie weitere Indikatoren. Diese Parameter werden über branchenspezifische Monitoring- und Ticketsysteme in einem 24/7-Bereitschaftsdienst überwacht und bei Bedarf entstört.

Das Reporting dazu findet adhoc beziehungsweise regelmäßig in quartalsweisen Meetings statt. Das Incident Management ergab diesbezüglich im Geschäftsjahr 2024 nur geringfügige Auffälligkeiten, die eine Verletzung der SLA's nach sich gezogen hätten.

Das geplante Ergebnis in Höhe von 1.035 TEUR nach Steuern wurde um 13 TEUR leicht verfehlt. Hauptgrund sind gestiegene Miet- und Pachtkosten sowie höhere Einkaufspreise für externe Dienstleistungen.



HIER schauen wir rückblickend auf unseren **Fortschritt.**

Unsere Geschäftsentwicklung im Jahr 2024.



2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Jahr 2024 verzeichnete die deutsche Wirtschaft einen leichten Rückgang des preis-, saison- und kalenderbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 0,2 % gegenüber dem Vorjahr, nachdem bereits 2023 ein Minus von 0,3 % zu verzeichnen war. Dieser Rückgang wurde insbesondere durch einen deutlichen Exportrückgang im vierten Quartal 2024 beeinflusst, wobei die Ausfuhren von Waren und Dienstleistungen um 2,2 % gegenüber dem Vorquartal sanken – der stärkste Rückgang seit dem zweiten Quartal 2020.

Die Inflationsrate lag im Jahresdurchschnitt 2024 bei 2,2 %, deutlich niedriger als in den beiden Vorjahren. Dennoch stiegen die Verbraucherpreise im Dezember 2024 um 2,6 % gegenüber dem Vorjahresmonat, was auf einen erneuten Anstieg der Teuerungsrate hindeutet.

Trotz der wirtschaftlichen Herausforderungen stiegen die Reallöhne in Deutschland im Jahr 2024 um 3,1 % – der stärkste Anstieg seit Beginn der Aufzeichnungen im Jahr 2008. Dieser Anstieg resultierte aus durchschnittlichen Bruttolohnsteigerungen von 5,4 % abzüglich einer Inflationsrate von 2,2 %. Maßgeblich trugen Tarifabschlüsse und Inflationsausgleichsprämien zu dieser Entwicklung bei. Dennoch bleibt die wirtschaftliche Lage besorgniserregend. Mehr als die Hälfte der Branchenverbände erwartet für 2025 einen Stellenabbau, bedingt durch hohe Kosten, Bürokratie sowie globale und nationale Krisen. Besonders betroffen sind Energieversorger und die Autoindustrie.

Zusätzlich verzeichnete die Deutsche Bundesbank im Jahr 2024 mit einem Verlust von etwa 19,2 Milliarden Euro den höchsten Verlust in ihrer Geschichte und das erste Defizit seit 1979. Ursächlich hierfür war die dramatische Zinswende der Europäischen Zentralbank (EZB) zur Eindämmung der hohen Inflation seit Sommer 2022, die zu steigenden Zinsausgaben der Notenbanken führte.

Zusammenfassend war das Jahr 2024 für die deutsche Wirtschaft von einer leichten Rezession geprägt, begleitet von moderater Inflation und einem signifikanten Anstieg der Reallöhne. Dennoch bleiben die wirtschaftlichen Aussichten angesichts von Stellenabbau in vielen Branchen und finanziellen Verlusten bei der Bundesbank herausfordernd.



2.1.1 BREKO Marktanalyse 2024

Die BREKO Marktanalyse 2024 beleuchtet den aktuellen Stand des Glasfaserausbaus in Deutschland und zeigt sowohl Fortschritte als auch bestehende Herausforderungen auf. Laut der Analyse lag die Glasfaserabdeckung (Homes Passed) Mitte 2024 bei 43,2 %. Dies bedeutet, dass 43,2 % der Haushalte einen Glasfaseranschluss bis zum Gebäude oder zur Wohnung haben oder kurzfristig erhalten können. Die tatsächliche Nutzung dieser Anschlüsse (Homes Connected) lag jedoch bei 22,8 %. Regionale Netzbetreiber, die im BREKO organisiert sind, spielen eine entscheidende Rolle im Glasfaserausbau. Sie sind für 61 % der Glasfaseranschlüsse, 70 % der verbundenen Haushalte und 77 % der aktivierten Anschlüsse verantwortlich. Trotz wirtschaftlicher Herausforderungen wie gestiegenen Ausbaukosten und Fachkräftemangel investieren diese Unternehmen weiterhin intensiv in den Ausbau.

Der BREKO betont die Notwendigkeit politischer Maßnahmen, um das Ziel einer flächendeckenden Glasfaserversorgung bis 2030 zu erreichen. Dazu gehört insbesondere die Unterstützung beim Übergang

von Kupfer- zu Glasfasernetzen durch die Bundesnetzagentur. Zudem wird der Abbau bürokratischer Hürden gefordert, um Genehmigungsverfahren zu beschleunigen und den Netzausbau effizienter zu gestalten.

Ein weiteres Anliegen ist die Vermeidung von Doppelausbau, bei dem mehrere Anbieter parallel Netze in denselben Gebieten errichten. Durch Open-Access-Modelle und Kooperationen können Ressourcen effizienter genutzt und eine höhere Netzauslastung erreicht werden. Dies bietet den Kunden zudem eine größere Angebotsvielfalt.

Die BREKO Marktanalyse 2024 zeigt, dass der Glasfaserausbau in Deutschland Fortschritte macht, jedoch weiterhin erhebliche Anstrengungen erforderlich sind, um die gesteckten Ziele bis 2030 zu erreichen. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Politik, Wirtschaft und Regulierungsbehörden ist essenziell, um den Ausbau zu beschleunigen und flächendeckend umzusetzen.

Quelle: <https://www.brekoverband.de/schwerpunkte/breko-marktanalyse/>



2.2 Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf im Wirtschaftsjahr 2024 war positiv und zufriedenstellend. Ein starkes Umsatzwachstum verzeichnete erneut das junge Geschäftsfeld „White-Label“. Ebenfalls erzeugte der Bereich der „Cloud-Dienste“ sowie Festverbindungen verstärkte Aktivitäten. Im Bereich TV führte die TKG-Novelle leider zu einem Umsatzrückgang.

Insgesamt führte die Inflation zu gestiegenen Kosten und belastete somit das Ergebnis gegenüber der ursprünglichen Planung. Vor allem der Bezug von externen Dienstleistungen oder Waren ist weiterhin stark von der Inflation betroffen. Eine Weitergabe der gestiegenen Kosten an die Kunden ist im Marktumfeld Internetprovider weiterhin nur bedingt umsetzbar.



2.3 Wirtschaftliche Entwicklung

2.3.1 Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2024 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.022 TEUR ab. Geplant wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.035 TEUR, somit wurde das Ergebnis um -13 TEUR leicht verfehlt. Ursächlich für diese Entwicklung sind die gegenüber dem Plan signifikant höheren Umsatzerlöse (+689 TEUR bzw. +3,7 %) sowie leicht tiefere Materialaufwendungen (-207 TEUR bzw. -3 %). Einen gegenläufigen Effekt hatten der Personalaufwand (+225 TEUR bzw. +3,5 %) und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (+917 TEUR bzw. +42,6 %).

Im Rahmen der Investitionstätigkeit wurden in 2024 3,1 Mio. EUR investiert. Die am Bilanzstichtag vorhandene Eigenkapitalquote beträgt 44,7 % (Vj. 44,2 %) und steigt somit leicht gegenüber dem Vorjahr an. Die Eigenkapitalrendite sank jedoch auf 9,3 % (Vj. 10,5 %).

Die Umsatzerlöse entwickelten sich wie nachfolgend dargestellt:

	Ist 2023 TEUR	Plan 2024 TEUR	Ist 2024 TEUR	Plan/Ist- Abweichung 2024 TEUR	Abweichung Plan/Ist %
Umsatzerlöse	17.764	18.730	19.419	689	+3,7 %
Festverbindungen	2.557	2.825	3.013	+188	+6,7 %
Internet-Dienste	2.053	2.102	2.240	+138	+6,6 %
Internetstandleitungen	2.661	2.737	2.625	-112	-4,1 %
xDSL/FIBER + Telefon	7.549	7.970	8.292	+322	+4,0 %
Fernsehen (TV)	738	723	605	-118	-16,3 %
Services	473	597	718	+121	+20,3 %
WLAN	189	225	200	-25	-11,1 %
White-Label	1.226	1.551	1.726	+175	+11,3 %

Die Umsatzerlöse konnten gegenüber dem Vorjahr um 9,3 % auf 19.419 TEUR gesteigert werden. Dies beruht erneut auf einem soliden Kundenwachstum sowie nachhaltigen Aufträgen im B2B-Bereich (Wachstum unserer White-Label-Partner sowie Festverbindungen).

Die stärksten Umsatzzuwächse wurden im Vergleich zur Planung mit den Produkten White-Label (+175 TEUR bzw. +11,3 %), Services (+121 TEUR bzw. +20,3 %) und Festverbindungen (+188 TEUR bzw. +6,7 %) erzielt.

Der Materialaufwand in Höhe von 6.621 TEUR umfasst Mieten, Material und Vorleistungen. Gemessen am Umsatz ergibt sich eine DB-Rohmarge von 65,9 % und hat sich gegenüber dem Vorjahr (65,5 %) verbessert.

Der Personalaufwand mit 6.428 TEUR übersteigt den Planwert in Höhe von 6.203 TEUR mit 225 TEUR. Hierfür ursächlich sind die gestiegenen Lohnforderungen aufgrund der Inflation.

Die Abschreibungen in Höhe von 1.913 TEUR lagen knapp unter dem Planwert in Höhe von 1.935 TEUR.

2.3.2 Vermögens- und Finanzlage

Die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen betrugen im Berichtsjahr 3,1 Mio. Euro und unterschritten somit den Planwert in Höhe von 3,5 Mio. Euro.

Der überwiegende Teil wurde hierbei in technische Anlagen investiert (1,67 Mio. Euro). Dazu zählen Glasfaserhausanschlüsse und Investitionen in die passive Infrastruktur.

1.201 TEUR wurden in laufende „Bauaktivitäten“ investiert (überwiegend ebenfalls technische Anlagen, die zum Bilanzstichtag noch nicht in Betrieb waren).

Im Geschäftsjahr 2024 wurde ein neues Darlehen in Höhe von 1,5 Mio. Euro aufgenommen. Insgesamt sank die Verschuldung gegenüber dem Jahr 2023 leicht aufgrund höherer Tilgungsraten der bestehenden Kredite.

Die Liquidität des Unternehmens war zu jedem Zeitpunkt gewährleistet. Die Guthaben bei Kreditinstituten waren zum Stichtag 31.12.2024 949 TEUR.

2.4 Bericht zu einzelnen Geschäftsbereichen

Im klassischen Produktbereich der Internetstandleitungen gab es bedauerlicherweise einen Umsatzrückgang. Dies ist auf die aktuell angespannte Lage bei diversen Geschäftskunden zurückzuführen. In den Wachstumsfeldern Internet-Dienste und Festverbindungen konnten wir erfreuliche Zuwächse verbuchen.

Wie bereits in den Vorjahren erwirkt die Sparte, in der Fritzbox-Produkte zur Anwendung kommen, überdurchschnittlich hohe Zuwächse. Beteiligt sind hier die Produktbereiche xDSL, FIBER, CABLE und Telefonie. Die Basis dafür sind nachhaltig hohe Inbetriebnahmen in den Ausschreibungsgebieten.

Im Geschäftsjahr 2024 erwirtschaftete die Sparte SERVICES gesamtheitlich 718 TEUR.

HIER geht es **um** **mehr** als Zahlen und Fakten – **um jeden** **Einzelnen** von uns.

Unser Personalbericht 2024.



3. Personalbericht

Im aktuellen Wirtschaftsjahr konnten die offenen Stellen erfolgreich besetzt werden. Der Personalstamm beläuft sich zum Jahresende 2024 auf 116 Mitarbeitende. Gegenüber 2023 ergibt sich damit ein Zuwachs von 16 Mitarbeitenden. Insgesamt zeigt sich jedoch weiterhin der Fachkräftemangel auf dem Arbeitsmarkt deutlich und bleibt für die TeleData eine große Herausforderung.

Personalstand per Quartalsende in 2024:

	März	Juni	September	Dezember
Aushilfen	4	5	6	5
Mitarbeiter/-innen	92	95	100	103
Auszubildende	5	5	8	8
Gesamtergebnis	101	105	114	116



HIER werfen wir einen Blick in die Zukunft.

Unser Prognose-, Risiko- und Chancenbericht.



4.1 Prognosebericht

Im Jahreswirtschaftsbericht 2025 prognostiziert die Bundesregierung einen moderaten Anstieg des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 0,3 %. Trotz der verhaltenen Konjunktur bleibt der Arbeitsmarkt robust. Die Beschäftigtenzahlen stagnieren auf hohem Niveau, wobei die Arbeitslosenquote leicht auf 6,3 % ansteigt. Die Inflation verzeichnete im Dezember 2024 einen Anstieg auf 2,6 %, nachdem sie im September 2024 auf 1,6 % gefallen war.

Für 2025 wird ein Rückgang der Exporte um 0,3 % erwartet, während die Importe voraussichtlich um 1,9 % steigen. Diese Entwicklung wird auf nachlassende Wettbewerbsfähigkeit und zunehmende geopolitische und handelspolitische Spannungen zurückgeführt.

Die deutsche Wirtschaft steht vor mehreren strukturellen Herausforderungen:

- **Fachkräftemangel:** Der Mangel an qualifizierten Arbeitskräften beeinträchtigt das Wachstumspotenzial.
- **Bürokratie:** Übermäßige bürokratische Hürden hemmen Investitionen und Innovationen.
- **Investitionsschwäche:** Sowohl private als auch öffentliche Investitionen sind rückläufig, was die wirtschaftliche Dynamik mindert.
- **Infrastruktur:** Es besteht ein erheblicher Modernisierungsbedarf in Bereichen wie Digitalisierung und Verkehr.

In Summe erwarten wir im Geschäftsjahr 2025 etwa 4.400 Neukunden in den Segmenten Internet, Telefonie, Internetdienste und TV. Darin beinhaltet sind auch Direktkunden unserer White-Label-Partner in Höhe von 1.600 Neukunden. Des Weiteren sehen wir im Cloud-Computing Markt sowie in der Vermarktung von Planungsdienstleistungen (FTTH-Planungen)

weitere Steigerungen vor. Die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft wird maßgeblich ihrer finanziellen Leistungsindikatoren an Umsatz, direkt betrieblichem Aufwand und Deckungsbeitrag gemessen. Im aktuellen Planungszeitraum bis 2029 rechnen wir mit Umsatzsteigerungen von im Mittel 6,8 % p. a., der direkt betriebliche Aufwand steigt umsatzbedingt entsprechend an. Die relative DB-Marge, also das Verhältnis aus Rohertrag und Umsatzerlösen, soll im Mittel 62,4 % betragen. Das Investitionsvolumen für 2025 beträgt 4.746 TEUR. Hierbei bilden die Positionen für den strategischen und betrieblichen Netzausbau die größten Posten ab.

Das Unternehmen plant gegen Ende des Geschäftsjahres 2025 bis zu 121 Mitarbeitende zu beschäftigen. Das entspricht umgerechnet 103,7 Vollzeitäquivalenten. Insbesondere werden zukünftig auf die „Digitalisierung und Organisation“ im Unternehmen mehr Ressourcen verwendet. Der Wirtschaftsplan weist gegenüber dem Ist 2024 höhere Umsatzerlöse von +1.290 TEUR aus. Erste Monatsumsätze des neuen Geschäftsjahres 2025 zeigen gegenüber dem Plan erneut eine Umsatzsteigerung auf.

Für das Geschäftsjahr 2025 wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 952 TEUR geplant. Gemäß Wirtschaftsplan ist – vorbehaltlich eines entsprechenden Gremienbeschlusses – eine Ausschüttung von 750 TEUR im Jahr 2025 an die Gesellschafter vorgesehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die tatsächlichen Ergebnisse von der Prognose über die voraussichtliche Entwicklung abweichen können.

4.2 Risikobericht

Die Einschätzung der Gesamtrisikosituation ist das Ergebnis der konsolidierten Betrachtung aller wesentlichen Risikokategorien bzw. Einzelrisiken. Die Gesamtrisikosituation hat sich im Vergleich zum Vorjahr infolge der konjunkturellen Abschwächung und der weiterhin anhaltenden Inflation verschlechtert. Unsere wesentlichen Herausforderungen sind insbesondere die regulatorischen Rahmenbedingungen, die konjunkturellen Unsicherheiten sowie der intensive Wettbewerb und der damit einhergehende Rentabilitätsdruck im Telekommunikationsgeschäft sowie der Veränderungsdruck aus neuen Technologien bzw. strategischer Transformation.

Das Unternehmen hält halbjährliche Risikokonferenzen ab, in denen mögliche Risiken diskutiert und entsprechend ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet wurden. Der Bewertung unterlegen waren operative Risiken, die den Betrieb der Infrastrukturen und der Dienste-Plattformen analysierten. Des Weiteren wurden die markt- und verkaufsseitigen Risiken unserer TK-Produkte sowie der Wettbewerber betrachtet. Insbesondere im Breitbandmarkt erfährt die TeleData einen weiterhin aggressiven Wettbewerb, der durch immer größere Mitbewerber zusätzlich verschärft wird.

Abschließend wurden Risiken diskutiert, die wesentlichen Einfluss auf die Vermögens- und Finanzlage nehmen könnten. Die Ergebnisse daraus zeigten keine gravierenden Größenordnungen an, die womöglich bestandsgefährdenden Einfluss auf das Unternehmen nehmen könnten.

Die anhaltende Inflation sowie der Fachkräftemangel stellen die größten nachhaltigen Risiken für die TeleData dar.



4.3 Chancenbericht

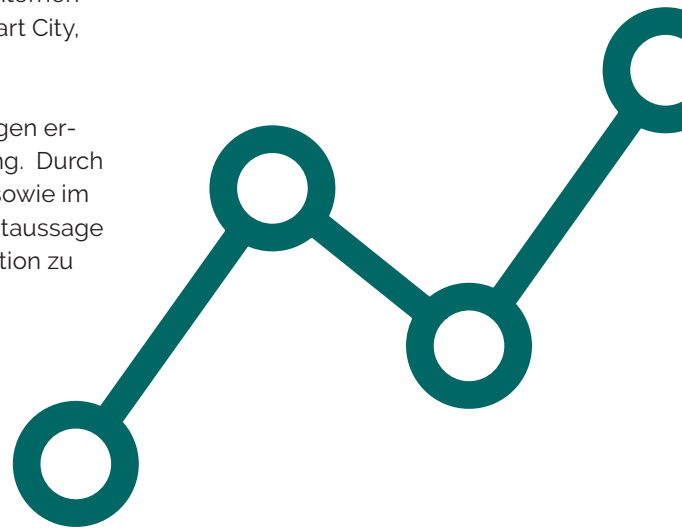
Das Unternehmen sieht sich weiterhin strategisch bestens in den Wachstumsmärkten der Telekommunikation positioniert. Dies wird insbesondere durch Förderkulissen zum Breitbandausbau von sogenannten „weißen und grauen Flecken“ forciert. Durch die Förderung von Land und Bund in Form als Wirtschaftlichkeitslückenmodell oder Betreibermodell ergeben sich zahlreiche Optionen für die TeleData. Die Basis bildet das stetig wachsende eigene Leitungsnetz.

Wir bauen durch vielfältige Kooperationen dieses Netz der Zukunft permanent aus. Es entstehen dadurch breitbandige und somit immer leistungsfähigere Internetzugänge für private, gewerbliche und industrielle Anwender.

Diese Anschlüsse versetzen uns in die Lage, interessante Produktkombinationen zwischen Internetzugängen, Datenverbindungen sowie Cloud- und Rechenzentrumsprodukten aus dem eigenen Datacenter bereitzustellen. Darüber hinaus nimmt das sogenannte „Carriergeschäft“ immer weiter zu. Hierzu versetzt die TeleData große Mobilfunkanbieter in die Lage, deren Mobilfunkstandorte mittels Glasfaserstrukturen anzubinden.

Weitere Wachstumstreiber werden cloudbasierte Anwendungen sein. Zum einen stellt TeleData im eigenen Rechenzentrum hierzu flexible Ressourcen bereit. Zum anderen sieht das Partnergeschäft in diesem Geschäftsfeld sehr vielversprechend aus. So stellt sich das Unternehmen für zukünftige Themenfelder wie der Digitalisierung, Smart City, Künstliche Intelligenz und Industrie 4.0 entsprechend auf.

Trotz der unsicheren volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen erwartet TeleData eine weiterhin stabile und positive Entwicklung. Durch unsere Kompetenzen im Leitungsnetz, dem Rechenzentrum sowie im Vertrieb und in der Kundenbetreuung sehen wir in der Gesamtaussage weiterhin vielversprechende Chancen, um die gute Marktposition zu halten und weiter auszubauen.



Friedrichshafen, den 27.02.2025

Armin Walter

Stephan Linz

HIER fangen wir gerade erst an.

Auf ein **neues, erfolgreiches Jahr!**

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung und Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.